

.....  
.....  
.....  
  
An die  
Marktgemeinde Kapelln  
Hauptstraße 13  
3141 Kapelln

Kapelln, am .....

**Betr.: Ansuchen Wohnbauförderung / Fertigstellung**

Aufgrund der Fertigstellungsmeldung vom ..... ersuche(n) ich (wir)

um Auszahlung der Wohnbauförderung für folgende Maßnahmen:

- Errichtung **einer Solaranlage**: Die Höhe der Förderung pro Liegenschaft beträgt 10% der Baukosten, jedoch maximal €200,00 nach Vorlage der Originalrechnung und des Einzahlungsbeleges.
- Errichtung **einer Photovoltaikanlage**: Die Höhe der Förderung pro Liegenschaft beträgt 10 % der Baukosten, jedoch maximal €400,00 nach Vorlage der Originalrechnung und des Einzahlungsbeleges.  
**(Hinweis: Der Antrag ist bis spätestens 1 Jahr nach Rechnungsdatum der errichteten PV-Anlage möglich. Die Förderung gilt nur für Neuanlagen und keine Erweiterungen. Diese Förderung ist bis 31.12.2024 gültig.)**

Förderung bei der Errichtung **einer Alternativheizung**:

- Für den Einbau einer Heizungsanlage, die mit **nachwachsenden Brennstoffen** betrieben wird oder die Anschaffung **einer Wärmepumpe** werden 800,00€ an Förderung gewährt.

Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der oben genannten Punkte nach Vorlage von Originalrechnungen und der Einzahlungsbestätigung.

Die Auszahlung bitte auf folgendes Konto: .....

.....

.....

Antragsteller

**Voraussetzung zur Förderung:**

- Die Gewährung dieser Förderung ist an die Begründung des Hauptwohnsitzes der/des Antragsteller/s in der Gemeinde Kapelln auf mindestens 10 Jahre gebunden: Weiters sind die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen beim Bau einzuhalten.
- Die Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der oben genannten Punkte nach Vorlage von Originalrechnungen und der Einzahlungsbestätigung.

Diese Richtlinien treten mit 1. Juli 2023 in Kraft.